

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 05/24
genehmigt am 30. April 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	16. April 2024
Zeit	17:30 Uhr – 21:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats GR Dominik Banzer ab GRT 111-05-24
Entschuldigt	GR Dominik Banzer bis GRT 110-05-24
Referenten / Berater	zu GRT 101-05-24 bis GRT 110-05-24 Manuel Schöb, Leiter Bauverw.

Gemeindevorsteher:

Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Schurte Nicole

Für das Protokoll:

Eggenberger Esther

100- 05-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig / 10):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

101- 05-24 Bauverwaltung / Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt E B, Ebene 0 (ehem. Radio L) und Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 2 (Hilfswerk) – Elektroinstallationen

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Die Kredite für die erwähnten Projekte wurden mit GRB 032-02-24 und 031-02-24 vom 06.02.2024 genehmigt.

Aufteilung:

Projekt 548	Ebene 0	CHF	44'828.65
Projekt 549	Ebene 2	CHF	130'330.05

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Elektro AG, Landstrasse 93, Triesen zum Nettobetrag von CHF 175'158.70 inkl. MwSt.

102- 05-24 Bauverwaltung / Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt E B, Ebene 0 (ehem. Radio L) und Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 2 (ehem. Hilfswerk) – Innere Malerarbeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Die Kredite für die erwähnten Projekte wurden mit GRB 032-02-24 und 031-02-24 vom 06.02.2024 genehmigt.

Aufteilung

Projekt 548	Ebene 0	CHF	27'613.70
Projekt 549	Ebene 2	CHF	11'950.50

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR erteilt den Auftrag an die Deko-Mal Anstalt, Industriestr. 5, Triesen zum Nettobetrag von CHF 39'564.20 inkl. MwSt.

103- 05-24 Bauverwaltung / Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt E B, Ebene 0 (ehem. Radio L) und Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 2 (ehem. Hilfswerk) – Schreinerarbeiten (Innenwände und Türen)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Die Kredite für die erwähnten Projekte wurden mit GRB 032-02-24 und 031-02-24 vom 06.02.2024 genehmigt.

Aufteilung:

Projekt 548	Ebene 0	CHF	23'328.30
Projekt 549	Ebene 2	CHF	29'336.45

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR erteilt den Auftrag an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, Triesen zum Nettobetrag von CHF 52'664.75 inkl. MwSt.

104- 05-24 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, E Ebene 0 (ehem. Radio L) – Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien und dgl.

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 032-02-24 vom 06.02.2024 genehmigt.

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR erteilt den Auftrag an die Hug Bodenbeläge Anstalt, Sandweg 3, Triesen zum Nettobetrag von CHF 20'487.60 inkl. MwSt.

105- 05-24 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, E Ebene 2 (ehem. Hilfswerk) - Architekturarbeiten

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR erteilt den Auftrag an Uli Mayer & Urs Hüssy Architekten, Dorfstr. 24, Triesen zum Nettobetrag von CHF 26'700.70 inkl. MwSt. erteilen.

106- 05-24 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, E Ebene 2 (ehem. Hilfswerk) – Fugenlose Bodenbeläge (Restaurierung Steinholz-Fussboden)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Bereich Trakt B 2.OG, wo bis vor einem Jahr das Hilfswerk Liechtenstein beheimatet war, ist in einem alten Zustand. Der Boden, ein Steinholzboden, hat einen schützenswerten Charakter. Steinholz ist ein historischer Baustoff aus kaustisch gebrannter Magnesia, Chlormagnesiumlauge sowie den Zuschlagsstoffen Quarzmehl, Holzmehl und Holzspänen.

Sigi Korner, Anstalt für Holzrestaurationen Triesen, hat einen Bericht über den Zustand des Bodens erstellt. Die Bestandesuntersuchung hat ergeben, dass der Steinholzfussboden des historischen Gebäudeteils in erhaltenswertem Zustand ist. Eine Instandstellung des Bodens wird empfohlen. Gewisse Teile des Bodens müssen jedoch aufwendig restauriert werden. Mit den jeweils richtigen Mitteln und Arbeitstechniken ist es jedoch möglich, ein einheitliches und attraktives Erscheinungsbild der ganzen Bodenfläche zu erreichen.

Es gibt wenige Unternehmungen, die eine solche Instandstellung ausführen können. Sigi Korner ist dafür bestens geeignet. Darum wird auf eine weitere Offerte verzichtet.

Das Amt für Kultur, Abteilung Denkmalschutz, beteiligt sich mit 40 % an den Restaurationskosten.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 031-02-24 vom 06.02.2024 genehmigt.

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR erteilt den Auftrag an die Sigi Korner Anstalt, Messinastr. 13, Triesen zum Nettobetrag von CHF 98'823.40 inkl. MwSt.

107- 05-24 Bauverwaltung / Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Beleuchtung E Umrüstung LED – Formatio Trakt B / Glasturm Aussentreppe / HMT Trakt D, Ebene 1

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Im Jahr 2021 wurde die Erneuerung der Beleuchtung auf die energieeffiziente LED-Technologie gestartet. Weitere Erneuerungen folgen gemäss Finanzplanung in den Jahren 2025 und 2026.

Bisherige Beleuchtungs-Erneuerungen:

2021 Trakt C, Erdgeschoss (GRB 177-08-21 vom 08.06.2021)

2022 Trakt C, Ebene 1 (GRB 090-05-22 vom 05.04.2022)

2023 Trakt C, Ebene 2 (GRB 083-04-23 vom 14.03.2023)

Für die über 20-jährige Beleuchtung im Trakt B (langjähriger Mieter Formatio) und Trakt D (Harmoniemusik Triesen) sowie der Glasturm (Aussentreppe) sind mehrheitlich keine Ersatzteile (Vorschaltgeräte, Diffusor, etc.) mehr erhältlich. Gleichzeitig wird die Beleuchtungsstärke optimiert.

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR erteilt den Auftrag an die Beck Elektro AG, Landstrasse 93, Triesen zum Nettobetrag von CHF 126'198.95 inkl. MwSt.

108- 05-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Blankabongert: Werkleitungserschliessung – E Genehmigung Bauprojekt und Genehmigung Verpflichtungskredit (+/- 10%)

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Nördlich der Feldstrasse, im Gebiet Blankabongert, sind auf den Grundstücken Nr. 2038, 2047 und 2049, 3 private Wohnbauten geplant. Werkleitungsmässig sind die Bauvorhaben aktuell nicht vollständig erschlossen. Zudem sind im Rahmen der privaten Hochbauprojekte Vorkehrungen zu treffen, die eine künftige Werkerschliessung des rückwärtigen Umlegungsgebietes Blankabongert ermöglichen.

Umlegung der Kanalisationsleitung

Die geplante Überbauung auf der Parzelle Nr. 2049 erfordert die talseitige Umlegung der dortigen öffentlichen Kanalisation. Der bisherige Anschluss quer zum Hang an den bestehenden untenliegenden Schacht ist aufgrund der zu geringen Gefällsverhältnisse nicht mehr möglich.

Nach Rücksprache mit den betroffenen Eigentümern konnte für die Kanalisation ein Durchleitungsrecht durch die Parzellen Nr. 2047 und 2048 erwirkt werden. Dies ermöglicht die Linienführung der Kanalisationsleitung mit einem ausreichenden Gefälle und dem Anschluss an die bestehende Leitung in der Feldstrasse.

Ringschluss der Trinkwasserleitung in der oberen Druckzone

Um bei der Trinkwasserversorgung ausreichende Druckverhältnisse sicherzustellen, müssen die Neubauten bei den Parzellen Nr. 2047 und 2049 an die obere Druckzone angeschlossen werden. Auch wird für eine ausreichende Löschwasserversorgung im Quartier bei der Hydrantenleitung eine Ringleitung von der Feldstrasse bis zum Lindenplatz angestrebt.

Erweiterung der Trinkwasserleitung in der unteren Druckzone

Im Hinblick auf eine spätere Erschließung des Gebietes Blankabongert wird die Hydrantenleitung bis zum Ende der Parzelle 2047 verlängert. Diese Massnahme erfordert jedoch eine aufwändige Querung der Feldstrasse. Im Zuge der Strassenquerung wird das dortige Leitungsnetz zwecks besserer Regulierungsmöglichkeit mit einer Schiebergruppe ergänzt.

Etappierung

Die Umsetzung der Werkleitungserschliessung erfolgt im Gebiet Blankabongert aufgrund der gleichzeitigen Realisierung der drei Wohnüberbauungen über mehrere Etappen.

1. Etappe: Derzeit befindet sich das Mehrfamilienhaus auf der Parzelle Nr. 2047 im Bau. Daher müssen als erste Massnahme dort die Kanalisation und die Werkleitungen von der Feldstrasse her realisiert werden.

2. Etappe: Vor Baubeginn des Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 2049 ist es erforderlich, zuerst die Werkleitungen bis zu dieser Parzelle zu erstellen. Aus diesem Grund ist die Werkleitungserschliessung vom Lindenplatz her als zweite Etappe vorgesehen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für das Bauprojekt zu schaffen.

3. Etappe: Obwohl mit dem Bau des Mehrfamilienhauses auf der Parzelle Nr. 2038 Anfangs April 2024 begonnen wurde, können die dortigen Werkleitungen erst bei der Auffüllung der Baugrube vom Kellergeschoss definitiv verlegt werden. Daher ist die Werkleitungserschliessung im Bereich dieser Parzelle für das zukünftige Umlegungsgebiet Blankabongert als dritte Etappe eingeplant.

4. Etappe: Zur optimalen Löschwasserversorgung und auch zur Optimierung der Versorgungssicherheit, ist im Gebiet Blankabongert bei der oberen Druckzone eine Ringleitung bis zur Feldstrasse vorgesehen. Daher wird schliesslich als vierte Etappe die Ringleitung realisiert, um die Sicherheit und Effektivität der Brandbekämpfung im gesamten Gebiet zu gewährleisten. Diese Etappe wird voraussichtlich erst im Jahre 2025 realisiert.

Mehrkostenbegründung:

Im Budget 2024 war der Zusammenschluss mit der Dorfstrasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Aufgrund der sowieso nötigen Elektroleitungserschliessung für die Parzelle Nr. 2049, wird auch die Wasserleitungsverbindung zur Dorfstrasse im Jahr 2024 vorzeitig realisiert (Etappe 2). Dies führt zu einer Projekterweiterung und Budgeterhöhung von CHF 148'500.00.

Aufteilung Kredit:

Wasserversorgung	701.501.19	CHF	328'500.00
Abwasserbeseitigung	711.501.19	CHF	128'500.00
		Total CHF	457'000.00

Aufteilung Nachtrag:

			Budget 2024	Nachtrag 2024	Budget 2024 neu	Budget 2025
Wasserversorgung	701.501.19	CHF	180'000.00	85'000.00	265'000.00	90'000.00
Abwasserbeseitigung	711.501.19	CHF	65'000.00	63'500.00	128'500.00	
	Total	CHF	245'000.00	148'500.00	393'500.00	90'000.00

Beschluss (einstimmig / 10):

- Der GR genehmigt das Bauprojekt.
- Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 457'000.00 (+/-10%) und unterstellt diesen dem fakultativen Referendum.
- Der GR genehmigt den Nachtragskredit zum Budget 2024 in Höhe von CHF 148'500.00.

**109- 05-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Wasserversorgung – Dorfstrasse Nr. 59 - 66 – E
Ersatz Wasserleitung infolge Wasserrohrbruch - Baumeisterarbeiten**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die bestehende Wasserleitung an der Dorfstrasse im Bereich Pfarrhaus bis am Bach 4, stammt aus dem Jahr 1972. Im Monat März 2024 haben sich auf diesem Abschnitt 5 Rohrbrüche ereignet.

Die Bauverwaltung schlägt in Absprache mit dem Wassermeister vor, dass der gesamte Abschnitt erneuert wird. Ansonsten könnten hier weitere Rohrbrüche entstehen. Die Baufirma Foser AG ist unser Pikettunternehmer bei Rohrbrüchen. Aus diesem Grund würden wir gerne die Arbeiten an diese Baufirma vergeben. (Baumeisterkleinvertrag)

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 47'078.10 inkl. MwSt.

**110- 05-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Trockenmauern: 2024 - Genehmigung Gesamt- E
kredit**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Sanierung bestehender Trockensteinmauern im Landschaftsschutzgebiet Triesen in Zusammenarbeit mit den Lernenden des FL-Baumeisterverbandes. Die Arbeiten resp. die Kosten werden durch das Amt für Umwelt zu 50% subventioniert. Die Rückerstattung des Subventionsbeitrages des Amtes für Umwelt erfolgt jeweils nach Abschluss des Projektes (Ende Jahr).

Beschluss (einstimmig / 10):

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 80'000.00 inkl. MwSt.

111- 05-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 04/24

Beschluss (einstimmig / 11):

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 04/24 vom 12.03.2024

112- 05-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 04/24

Beschluss (einstimmig / 11):

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 04/24 vom 12.03.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**113- 05-24 FL Regierung – Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren E
(Art. 21 Abs. 3 GemeindeG, LGBl. 1996 Nr. 76 / § 6 LGBl. 2008 Nr. 306) –
Stellungnahme**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Frau Stur-Laternser Monika Anne-Maria, geb. 15.02.1966, wohnhaft Erlenweg 3, Triesen hat bei der Regierung den Antrag um Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren gestellt. Die Antragstellerin ist Bürgerin von Österreich und lebt seit 19.10.2004 in Triesen, Fürstentum Liechtenstein.

Die Verwaltungsgebühr der Gemeinde Triesen beträgt bei Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren für Einzelpersonen CHF 3'000.00. Diese Gebühr ist vor der Abstimmung und unabhängig von deren Ergebnis zu begleichen.

**Zur Information Auszüge aus den einschlägigen Gesetzen:
Gemeindegesezt (GemG)
Art. 21**

d) Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1) *Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.*
- 2) *Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.*
- 3) *Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.*

Gesetz über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG)

3. Ordentliches Verfahren

§ 6 Grundsatz

- 1) *Die Verleihung des Landesbürgerrechtes darf nur an Ausländer erfolgen, welche:*
- c) *eine Erklärung bzw. eine Entlassungsbestätigung abgeben, dass auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichtet wird bzw. bereits amtlich verzichtet wurde oder der Nachweis beigebracht wird, dass eine solche Verzichtserklärung nach deren Heimatrecht unwirksam ist;*
- d) *den Nachweis erbringen, dass sie wenigstens seit zehn Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein haben.*

Beschluss (einstimmig / 11):

- a. Der GR nimmt den vorliegenden Antrag auf Einbürgerung im ordentlichen Verfahren von Frau Stur-Laternser Monika Anne-Maria, Erlenweg 3, Triesen zur Kenntnis;
- b. Der GR beschliesst, dass das Gesuch den Gemeindebürgern nach Möglichkeit an der nächstfolgenden Landes- oder Gemeindeabstimmung vorgelegt wird.

**114- 05-24 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohn- E
sitz – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig / 11):

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **WEBER Alexander Constantin**, Lawenastrasse 66, 9495 Triesen

**115- 05-24 Kommission Öffentliche Sicherheit - Das Fahrverbot im Bereich «Am E
Sunnaberg» aufheben**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Kommission Öffentliche Sicherheit beschäftigt sich seit längerem mit der Thematik des Fahrverbots am „Am Sunnaberg“. Wegen der bestehenden Baustelle ist das Fahrverbot momentan sowieso aufgehoben. Es hat sich dabei gezeigt, dass sich das Verkehrsaufkommen dabei in Grenzen hält und zusätzlich die viel viel schmalere Matschilsstrasse entlastet. Die gesamte

Kommission ist einstimmig der Meinung das diese Massnahme rückgängig zu machen sehr sinnvoll und zweckmässig wäre. Dem kann auch unser Gemeindepolizist zustimmen. In diesem Gebiet „Am Sunnaberg“ und „Matschilsstrasse“ wird sowieso nur gefahren wer unbedingt in diesen Bereich muss und trotzdem kommt es immer wieder in der, Matschilsstrasse“ zu brenzlichen Situation beim kreuzen zweier Fahrzeuge (vor allem im südlichen Teil, wo es dazu noch sehr schlecht beleuchtet ist). Es hat auch kein Gehsteig und ist auch im Schulwegplan integriert. Im Bereich „Am Sunnaberg“ ist das kreuzen von Fahrzeugen weniger ein Problem und die Fussgänger sind hier auch viel sicherer.

Historie: Die Fahrverbotstafel wurde vor ca. 30 Jahren ohne Verfügung aufgestellt. Das heisst es konnte nicht sanktioniert werden durch den Gemeindepolizisten. Diese Verfügung wurde aus irgendeinem Grund 2020 nachgeholt und ist jetzt aktiv.

Der RI Öffentliche Sicherheit erläutert den Antrag. Auf Anfrage teilt er mit, dass diesem kein konkreter Anlass zu Grunde liegt und nicht gesondert mit den Anwohnern besprochen wurde. Mehrere Räte verstehen das Ansinnen. Einige Räte haben jedoch Bedenken in Bezug auf das Ausweichen auf private Grundstücke. Weitere erachten den Vorstoss als gute Lösung und können diesen insbesondere Aufgrund der Empfehlung der Kommission und des Gemeindepolizisten – welche sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben – unterstützen.

Beschluss (einstimmig / 11):

Der GR stimmt dem Antrag der Kommission Öffentliche Sicherheit zu und hebt das Fahrverbot im Bereich «Am Sunnaberg» auf.

119- 05-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Deponie (Altlasten) – Ingenieurarbeiten Sanierung Standort Sand – Auftragserteilung gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'717.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Deponie (Altlasten) – Technische Altlastenuntersuchung Standort Udera Hälos – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Grundbauberatung-Geoconsulting AG, Larenastrasse 63, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'891.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Abwasserbeseitigung – Gefahreninterventionsplan Kanalisation – Massnahmenplanung Hochwasserentlastungen Bächlegatterweg und Unterfeld – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 10'500.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrasse (Strassenbeleuchtung) – Auswechseln der Verteilkabine Lindenplatz – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 13'620.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Abwasserbeseitigung – Kanal-TV Aufnahmen Auswertung 2023 mit künstlicher Intelligenz – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Pallon AG, Sihlquai 67, 8005 Zürich zum Nettobetrag von CHF 11'301.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Friedhof – Baumeisterarbeiten – Einbau / Umrüstung Damen-WC (Barrierefreiheit) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Foser Hochbau Anstalt, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 19'912.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Friedhof – Sanitärinstallationsarbeiten – Einbau / Umrüstung Damen-WC (Barrierefreiheit) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Roman Negele AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'594.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Friedhof – Schreinerarbeiten – Einbau / Umrüstung Damen-WC (Barrierefreiheit) – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Remo Beck Schreinerei AG, Messinastrasse 9, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'452.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gemeindezentrum (Wohnungstrakt) – Dachsanierung und PV-Anlage – Bauleitungsarbeiten – Auftragserteilung gemäss Offerte an die RT Bauleitung GmbH, Landstrasse 152, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'079.65 inkl. MwSt (als Kostendach).

Bauverwaltung/Liegenschaften – Pfarrkirche – Erneuerung Teppich beim Altar – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'189.40 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 0 (ehemals Radio L) – Architekturarbeiten – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Uli Mayer & Urs Hüsey Architekten, Dorfstrasse 24, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'814.75 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 0 (ehemals Radio L) – Sanitärinstallationen – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Roman Negele AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'220.75 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung – Dorfstrasse 58 – 64 – Materialeinkauf für Erneuerung der Leitung – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Debrunner Acifer AG, Neugutstrasse 4, 7208 Malans zum Nettobetrag von CHF 17'493.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Werkgruppe – Deponie Säga – Damm erstellen für Schlamm lager - Auftragserteilung an die Kindle & Co. AG, Industriestrasse 46, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'679.10 inkl. MwSt.

120- 05-24 GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte

I

Schlussabrechnung – Projekt 122

Im Riet / Strassensanierung

Gesamtkredit: CHF 2'255'000.00, Total Abrechnung: CHF 1'832'440.25

Schlussabrechnung – Projekt 406

Strassenbeleuchtung: Umstellung auf LED

Gesamtkredit: CHF 780'000.00, Total Abrechnung: CHF 581'942.25

Schlussabrechnung – Projekt 482

Hallenbad: Erneuerung Schwimmhalle

Gesamtkredit: CHF 8'114'000.00, Total Abrechnung: CHF 8'039'185.15

Schlussabrechnung – Projekt 527

Trockenmauern: 2022

Gesamtkredit: CHF 100'000.00, Total Abrechnung: CHF 70'616.25

Schlussabrechnung – Projekt 528

Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2023

Gesamtkredit: CHF 250'000.00, Total Abrechnung: CHF 149'496.70

Schlussabrechnung – Projekt 530
Netzverbesserungen Abwasser: 2023
Gesamtkredit: CHF 160'000.00, Total Abrechnung: CHF 156'276.20

Schlussabrechnung – Projekt 531
Netzverbesserungen Wasser: 2023
Gesamtkredit: CHF 120'000.00, Total Abrechnung: CHF 3'684.45

Schlussabrechnung – Projekt 534
Weihnachtsbeleuchtung: 2023
Gesamtkredit: CHF 30'000.00, Total Abrechnung: CHF 30'689.70

121- 05-24 GR zur Kenntnis

I

Liechtenstein-Institut – Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) –
Dank für Unterstützung
